

2.6 Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe als existenzielle Gefahr für Demokratie

Staatstragende, liberale, deliberative und radikaldemokratische Demokratietheorien berücksichtigen Ohnmachtserfahrungen nur unzureichend. Ihnen ist gemeinsam, dass sie »die sozialen Voraussetzungen politischer Praxis [...] vernachlässigen« (Geiling 2013: 361). Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die ungleiche politische Partizipation (re-)produzieren, werden dadurch nicht angemessen beachtet.

Richtet man den Fokus auf Ohnmachtserfahrungen, zeigt sich, dass die »öffentliche Gleichheit der mit gleichen Rechten ausgestatteten Bürger [...] durch ihre soziale Ungleichheit systematisch untergraben und das zugrunde liegende Versprechen auf gleiche Teilhabe permanent gebrochen [wird]« (Voigtländer 2015: 16-17). *Erstens* werden Menschen immer wieder rhetorisch (z.B. Abwertung von Arbeitslosen) oder rechtlich (z.B. über Staatsbürgerschaft) aus dem *demos* ausgeschlossen. Die politische Artikulation der in diesem Sinne verworfenen Erfahrungen und Subjekte wird erschwert. Betroffene erleben, dass der Volkswille unter Absehung von ihnen oder für sie definiert wird statt von ihnen und dass die vielfältigen, sich kontinuierlich verändernden individuellen Willen des *demos* – wenn überhaupt – nur selektiv beachtet werden. In der Folge entsteht eine Kluft zwischen individuellen Erfahrungen und politischer Repräsentation. *Zweitens* erweisen sich staatliche Institutionen als verhärtet und gegenüber dem *demos* nur begrenzt responsiv. Sie folgen eigenen Dynamiken und entkoppeln sich von gesellschaftlich vorhandenen Bedürfnissen und Erfahrungen. Politik wird zu einer Sache von Professionellen und entwickelt ein zunehmend exklusives Eigenleben. Alltagsleben und Politik werden dadurch voneinander getrennt. Die Institutionen – und ihre In- und Exklusionsmechanismen – werden kaum noch politisch verhandelt. Die Zivilgesellschaft wirkt eher als erweiterter Staat, denn als kritisches Korrektiv. *Drittens* sind die Möglichkeiten, Politik über Wahlentscheidungen zu beeinflussen, begrenzt. Parteien üben eine Selektionsfunktion aus, indem sie nur bestimmte, meist mehrheitsfähig erscheinende Programme zur Wahl stellen. Politische Entscheidungen sind nur selektiv responsiv gegenüber Wahlen und Forderungen aus der Gesellschaft. Sie privilegieren elitäre Interessen und reagieren eher schwach auf marginalisierte Interessen. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse bewirken somit stratifizierte Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen. *Viertens* ist auch die politische Öffentlichkeit sozial selektiv. Welche Erfahrungen in ihr Gehör finden, hängt ab von vermachteten Sagbarkeitsfeldern und individuell oder kollektiv mobilisierbaren Ressourcen. Für diejenigen, die gesellschaftlich marginalisiert sind, bietet die Öffentlichkeit geringe Artikulationschancen. Ihre Erfahrungen werden nicht oder nur in verzerrter Form öffentlich repräsentiert. In der Folge tendieren sie teilweise dazu, Forderungen präventiv zurückzunehmen, wodurch diese politisch noch unsichtbarer

werden. Durch ihren elitären Charakter wirkt die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit nur begrenzt als demokratisches Korrektiv gegenüber institutioneller Politik und den dort getroffenen Entscheidungen. *Fünftens* schließlich erschwert Anteilslosigkeit eine Kritik der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sie hervorbringen. Die mit politischen Aushandlungsprozessen einhergehende Ungleichheit bleibt dadurch de-thematisiert. Machtlosigkeit bedingt politische Apathie und Gefühle der Handlungsunfähigkeit und macht gesellschaftlich vorhandene Bedürfnisse und Forderungen politisch unsichtbar. Je schwächer die Stellung der Einzelnen innerhalb gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, umso unwahrscheinlicher wird es, dass sie die bestehende Ordnung politisch erfolgreich infrage stellen können. Politische Entscheidungen im *Namen des Volkes* werden dadurch nur noch eingeschränkt dahingehend problematisiert, welche gesellschaftlichen Interessen durch sie tatsächlich repräsentiert werden und wer ausgeschlossen bleibt. Die Demokratisierung der Demokratie über die Artikulation von Konflikt und Forderungen nach politischer Gleichheit wird stillgestellt.

Infolge des in Ohnmachtserfahrungen sichtbar werdenden gebrochenen Versprechens politischer Teilhabe entstehen zwei miteinander verwobene, aufeinander verweisende Dynamiken: Auf der einen Seite verstärken sich unterschiedliche politische Ohnmachtserfahrungen wechselseitig (vgl. Grafik 6).

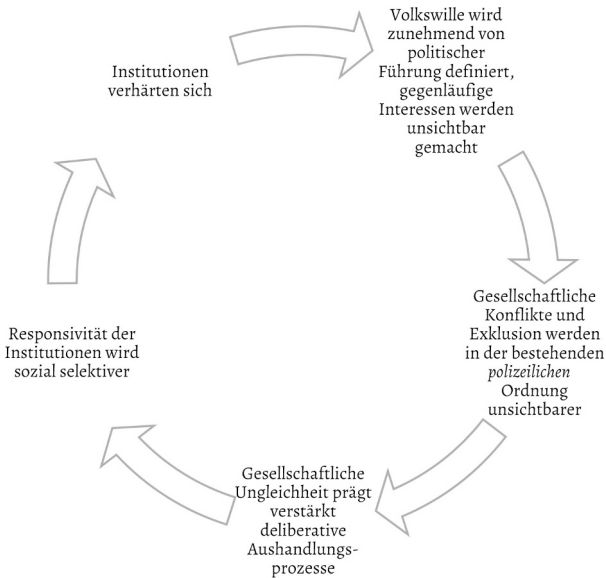
Grafik 6: Teufelskreis der Ohnmacht in der Demokratie



Quelle: Eigene Darstellung

Auf der anderen Seite tendieren staatliche Institutionen dazu, umso verhärter und sozial selektiver responsiv zu werden, umso weniger Forderungen innerhalb der Gesellschaft machtvoll mobilisiert werden können (vgl. Grafik 7).

Grafik 7: Teufelskreis der autoritären Verhärtung der Institutionen



Quelle: Eigene Darstellung

Ohnmachtserfahrungen entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse einer vergeschlechtlichten und rassifizierten Klassengesellschaft erweisen sich dadurch nicht nur als Grenze politischer Gleichheit, sondern als existenzielle Bedrohung für Demokratie. Je stärker das Versprechen gleicher politischer Teilhabechancen gebrochen wird, umso wahrscheinlicher wird es, dass Demokratie sich – in einem schleichenden, inkrementellen Prozess – immer weiter autoritär rekonfiguriert. Die den Institutionen innewohnenden, sozial selektiven Eigendynamiken gewinnen in diesem Zuge nach und nach die Oberhand über die vielschichtigen Bedürfnisse und Forderungen *demos* (Huke 2017).

